



AMTSBLATT

der EINHEITSGEMEINDE

SCHWALLUNGEN

mit den Ortsteilen: ○ Schwallungen ○ Zillbach ○ Eckardts ○ Schwarzbach

Jahrgang 30

Freitag, den 27. September 2024

Nr. 6/2024

KIRMES - MARATHON 2024

10.-13.10. Rosatal-Halle
Rosa

17.-20.10. Kulturhaus
Roßdorf

25.-27.10. Kulturhaus
Eckardts

»SCHÜRZEN AN,
HUMPEN HOCH,
AUF DIE
TANZFLÄCHE
FERTIG LOS!«

Kirmes-
Gesellschaft
Rosa



Amtliche Bekanntmachungen

Satzung der Einheitsgemeinde Schwallungen über die Erhebung von Verwaltungskosten

(Verwaltungskostensatzung)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) i.V.m. §§ 1, 2, 10 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) und der §§ 1, 2 der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO) - in der jeweils geltenden Fassung - hat der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen in der Sitzung am 27.06.2024 folgende Satzung zur Erhebung von Verwaltungskosten beschlossen:

§ 1

Erhebung von Verwaltungskosten

(1) Die Einheitsgemeinde Schwallungen erhebt für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis Verwaltungskosten (Verwaltungsgebühren und Auslagen).

(2) Die Gebührenerhebung nach anderen Vorschriften wird von dieser Regelung nicht berührt.

§ 2

Anwendung des Thüringer Verwaltungskostengesetzes nebst Gebührenverzeichnis

(1) Für den eigenen Wirkungskreis wird das Thüringer Verwaltungskostengesetz (ThürVwKostG) nebst der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO) und dem Allgemeinen Verwaltungskostenverzeichnis in den jeweils geltenden Fassungen für anwendbar erklärt (§ 11 Abs. 5 ThürKAG).

(2) Für die Bescheinigung über Nichtbestehen bzw. Nichtausübung eines gesetzlichen Vorkaufsrechts richtet sich die Höhe der Gebühr nach dem anliegenden Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung, dass Bestandteil dieser Satzung ist. Die Regelung des Absatzes 1 findet insofern keine Anwendung.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verwaltungskostensatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungskostensatzung der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 15.12.2006 außer Kraft.

Schwallungen, 09.08.2024

Jan Heineck
Bürgermeister

- Siegel -

Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung der Einheitsgemeinde Schwallungen

- | | |
|---|------------|
| 1. Bescheinigung über Nichtbestehen bzw. Nichtausübung eines gesetzlichen Vorkaufsrechts,
für jedes Grundstück | 10,00 Euro |
| mindestens je Grundstückskaufvertrag | 20,00 Euro |

Bekanntmachung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, am

Donnerstag, 17.10.2024 um 17:00 Uhr

findet im Bürgerzentrum, Trakehner Weg 3, 98590 Schwallungen eine

Einwohnerversammlung

statt.

Tagesordnung:

- Aktuelles und Wissenswertes aus der Einheitsgemeinde Schwallungen
 - Anfragen und Mitteilungen
- Hierzu lade ich Sie recht herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Heineck
Bürgermeister

Bekanntmachung

über

Nachschätzungsarbeiten aufgrund des § 11 des Bodenschätzungsgesetzes (Neufassung vom 20.12.2007)

in Teilen der Gemarkung Zillbach

Aufgrund wesentlich veränderter Ertragsbedingungen ist eine Überprüfung und Nachschätzung der bodengeschätzten Flächen erforderlich geworden.

Nach den Bestimmungen der Neufassung des Bodenschätzungsgesetzes vom 20. Dezember 2007 (§ 18 BodSchätzG) in Verbindung mit § 6c der Thüringer Verordnung zur Bestimmung der Bezirke und Sitze der Finanzämter und zur Übertragung von Zuständigkeiten (ThürFAZustVO) sind diese Arbeiten vom Schätzungsausschuss des Finanzamtes Suhl durchzuführen.

Der zeitliche Ablauf der Arbeiten ist wie folgt geplant:

Beginn:	Ende September 2024
Ende:	Ende Oktober 2025

Nach § 15 des Bodenschätzungsgesetzes sind die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Grundstücke verpflichtet, den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes Beauftragten jederzeit das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die von ihnen für die Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen, z. B. Aufgrabungen, zuzulassen. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht nicht.

Finanzamt Suhl
Finanzamtsleitung

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft „Heinrich Cotta“ Zillbach

Einladung

Der Notvorsteher der Jagdgenossenschaft „Heinrich Cotta“ Zillbach, lädt alle Mitglieder (Jagdgenossen) zur Vollversammlung

am: Donnerstag, 10.10.2024 um 18 Uhr
in das: Bürgerhaus - Rehbockhänke, in Zillbach
Heinrich-Cotta-Straße,

ein

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Feststellung der Ordnungsmäßigkeit Einladung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit der Vollversammlung
- Ausführungen zur Notvorstandsschaft
- Wiederholung der Beschlüsse aus der Versammlung vom 17.05.2024
 - Auszahlung des Reinertrages
 - Entlastung des alten Vorstandes
 - Arrondierungsvereinbarung mit Böhmcker Forst
 - Arrondierungsvereinbarungen mit CDR-Service
- Entlastung des Notvorstehers
- NEUWAHL des neuen Jagdvorstandes
- Anfragen

Wir bitten um rege Teilnahme unserer Jagdgenossen, damit wir mehrheitlich einen neuen Jagdvorstand wählen können!

Hinweis:

Jagdgenossen sind die Eigentümer der zur Jagdgenossenschaft gehörenden Grundflächen. Diese umfasst bejagbare Flächen im Bereich der Gemarkung Zillbach.

Jeder Jagdgenosse kann sich durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte Person oder durch einen bevollmächtigten Volljährigen vertreten lassen. Für die Erteilung einer Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich.

Der Notvorsteher
Jan Heineck
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Anliegerinformationsveranstaltung

am Do. 17.10.2024 um 18.00 Uhr
im Bürgerzentrum

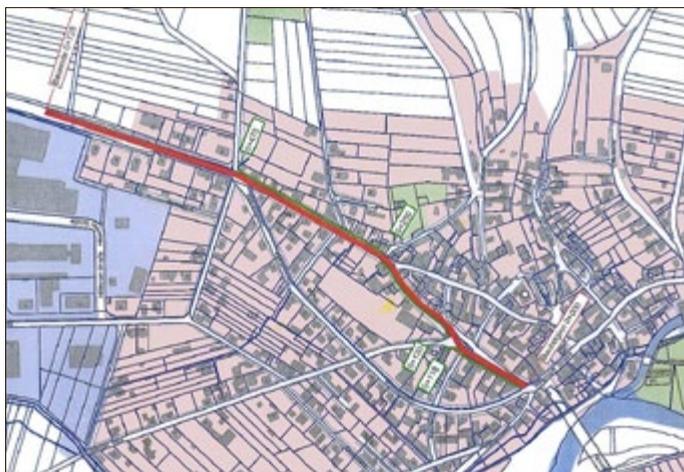
Straßenbaumaßnahme Eisenacher Straße K84 OD Schwallungen 2025

Die Gemeinde Schwallungen wird in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Schmalkalden/Meiningen, dem KWA - Meininger Umland, der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG und der Werra-Energie GmbH die kommunale Straße „Eisenacher Straße K84 OD Schwallungen“ vom Anschlussbereich an der Werrabrücke bis zum Ortsausgang Richtung Kreisverkehr grundhaft ausbauen.

Um über den Bauablauf zu informieren, findet am

**Donnerstag, den 17.10.2024 um 18:00 Uhr
im Bürgerzentrum - Gemeinde Schwallungen
(Trakehner Weg 3, 98590 Schwallungen)**

eine Anliegerinformationsveranstaltung statt.



Informationen

Öffentliche Stellenausschreibung

**- Ausbildung zum
Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) -**

Ausbildungsbeginn ist ab dem 1. August 2025 als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) in der Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“.

Es handelt sich hierbei um eine dreijährige duale Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz. Die praktische Ausbildung erfolgt in den verschiedensten Bereichen unserer Verwaltung. Der theoretische Teil der Ausbildung findet als Blockunterricht im Berufsbildungszentrum Meiningen bzw. der Thüringer Verwaltungsschule statt.

Wir bieten:

- eine anspruchsvolle und vielseitige Ausbildung in der öffentlichen Verwaltung
- ein tarifliches Ausbildungsentgelt sowie sonstige Leistungen nach dem Tarifvertrag für Auszubildende im öffentlichen Dienst (TVAöD)

Anforderungsprofil:

- mindestens ein guter Realschulabschluss bzw. ein gleichwertiger Mittlerer Schulabschluss mit guten Noten in Deutsch und Mathematik
- PC-Kenntnisse insbesondere in den MS-Office-Programmen Word und Excel
- gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Interesse an rechtlichen Zusammenhängen
- Motivation, Leistungsbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein
- Lernbereitschaft und Zuverlässigkeit

Die Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“ fördert aktiv die Gleichstellung Ihrer Mitarbeiter (m/w/d). Wir begrüßen daher Bewerbungen unabhängig von Geschlecht, Behinderung, kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Nationalität, Religion und Weltanschauung. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung besonders berücksichtigt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis zum 30.10.2024** per Mail an m.schilling@vg-wasungen.de oder aber postalisch an die

**Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“
Amt 3 - Ausbildung
Herrn Manuel Schilling
Markt 9/11
98634 Wasungen**

Aus Kostengründen akzeptieren wir auch Kopien der einzureichenden Bewerbungsunterlagen. Bei ausländischen Bildungsabschlüssen bitten wir um Übersendung entsprechender Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss (Zeugnisbewertung). Kosten, die Ihnen gegebenenfalls im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, werden von uns nicht übernommen.

Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“ im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung

Datenerfassung

Mit Ihrer Bewerbung werden durch uns folgende personenbezogene Daten erfasst:

Name, Vorname,
Titel,
Geburtsdatum,
Privatadresse,
private Telefonnummer/E-Mail.

Aus Ihren Bewerbungsunterlagen erfassen wir das Bewerbungsschreiben, den Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, ggf. den Nachweis über eine Schwerbehinderung etc.

Ihre Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb der Verwaltung verwendet und nur durch die hierzu befugten Personen an die für das konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen innerbetrieblichen Stellen weitergeleitet. Gegebenenfalls sind Ihre Daten von uns im Fall einer Konkurrentenklage offenzulegen. Abweichend davon ist eine Verwendung der Bewerbungsunterlagen für andere Zwecke als die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle nur möglich, wenn Sie uns hierfür ausdrücklich Ihre Einwilligung erteilen. Sollten Sie hiervon Gebrauch machen wollen, benötigen wir eine schriftliche Einwilligungserklärung.

Datensicherheit

Um die von Ihnen erhobenen Daten vor Manipulationen und unberechtigten Zugriffen zu schützen, haben wir diverse technische (wie Datenverschlüsselung, Programmschutz) und organisatorische Maßnahmen (wie Regelungen zur Zugangs-, Zugriffs- und Zutrittsberechtigung) getroffen.

Auskunftsrecht und Widerruf

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder Informationen zur Berichtigung oder Löschung von Daten benötigen, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten. Den Widerruf erteilter Einwilligungen können Sie in Textform schriftlich an: Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“, Markt 9/11, 98634 Wasungen richten.

Wasungen, 03.09.2024

**Kästner
Gemeinschaftsvorsitzender**

Ferienfreizeit in der Jugendeinrichtung Schwallungen

**Während der Herbstferien im Zeitraum
vom 30.9. bis 12.10.2024**

**sind für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren folgende
Aktivitäten im Rahmen einer Ferienfreizeit geplant.**

Montag, 30.09.2024 Tagesausflug mit der Bahn nach Bad Neustadt, Besuch des Freizeitbades „Triamare“



Mittwoch, 02.10.2024 Tagesausflug mit Bahn und Bus zum Baumkronenpfad Hainich



**In der 2. Ferienwoche findet die Ferienfreizeit
in der Jugendeinrichtung Schwallungen statt.**

Dort gibt es folgende Angebote:

- **Kochen,**
- **Backen**
- **Tischtennis oder Darts spielen,**
- **Basteln oder**
- **Gesellschaftsspiele.**

Anmeldungen für diese Veranstaltungen nimmt die Jugendbeauftragte Elfi Heimrich unter 036848 38110 während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung oder unter 0162 9116795 bis zum 26.9.2024 entgegen.

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 21.10.2024

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 01.11.2024



vom 29. Juni bis 5. Juli 2025

findet eine von den Jugendeinrichtungen
Schwallungen und Breitungen organisierte

Ferienfreizeit

**für Kinder und Jugendliche
im Alter von 11 - 14 Jahren
in der Jugendherberge Sellin an der Ostsee statt.**

Anmeldungen werden jetzt schon von der Jugendbetreuung der Gemeinde Schwallungen entgegengenommen.

0162 9116795 bzw. während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Schwallungen: 036848 38110.

HERBST FERIEN

WORKSHOPWOCHE

7.10.—11.10.2024

KREATIVE VIELFALT IN KUNST UND MUSIK

Workshop 1
Malen und Gestalten mit
Metallic Farben

Workshop 3
Kennenlernen des Tierschutz-
vereins und Farbgestaltung

Workshop 2
Erzeugen von Klängen und Mi-
schen eigener Sounds

Workshop 4
Graffiti kennenlernen und
ausprobieren (ab 12 Jahren)

zur Anmeldung

!!! Workshops 1 bis 3 finden im Ju-
gendclub Max' Inn statt

!!! Workshop 4 findet im Jugend-
club Am Berg statt

VEREIN
Tierschutz

AWO
Arbeitsgemeinschaft
sozialer Dienste

**LANDESRAT
SCHWALBEN-UND-MEININGEN
MUNIZIPALVERBAND**

Jugendarbeit
Einheitsgemeinde
Schwallungen

**CHRISTOPHINE
KUNSTSCHULE
MEININGEN**



Impressum

**Amtsblatt der
Einheitsgemeinde Schwallungen**

Herausgeber: Einheitsgemeinde Schwallungen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Einheitsgemein-
de Schwallungen, Bürgermeister Jan Heineck **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-
langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter
der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Ge-
währ. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für
Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen
Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene
HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können
Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Des-
halb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezüg-
liche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im
Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWST.)
beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahl-
werbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politi-
sche Gruppierung verantwortlich.